

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1728
des Abgeordneten Andreas Büttner
FDP-Fraktion
Drucksache 5/4381

Obdachlosigkeit im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1728 vom 05.12.11:

Zu Beginn der Wintermonate weisen Obdachlosenhilfen regelmäßig auf ihre Arbeit und Betreuungsangebote hin. In Berlin beispielsweise kümmern sich mehr als 180 Obdachloseninitiativen um etwa 3.000 obdachlose Personen, Tendenz steigend. Für jede belegte Unterkunft erhalten die Obdachloseninitiativen Zuschüsse vom Berliner Senat. Infolge des Wintereinbruchs klagen viele Einrichtungen, sie seien überlastet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele obdachlose Personen gab es im Land Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011 (Bitte für das Jahr 2011 die Zahlen zum Stichtag 31.10.2011 angeben)?
2. Liegen der Landesregierung Informationen hinsichtlich des Anteils nichtdeutscher Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtzahl der obdachlosen Personen in Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011 vor?
3. Wie hoch war der Anteil weiblicher Obdachloser in Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011?
4. Wie gestaltet sich der Anteil von Personen unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Obdachlosen?
5. Wie gestaltet sich der Anteil von Personen über 55 Jahren an der Gesamtzahl der Obdachlosen?
6. Welches sind die wichtigsten Ursachen für das Entstehen von Obdachlosigkeit?
7. Welche Krankheitsbilder sind unter Obdachlosen am Häufigsten verbreitet?
8. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen entgegen der Bestimmung in Art. 47 Abs. 2 der Landesverfassung eine "Räumung auf die Straße" erfolgte?
9. Wie hat sich die Anzahl der Obdachlosenhilfen im Land Brandenburg seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte gegliedert nach Familien-, Einzel- und Sammelunterkünften)?
10. Wie hat sich die Zahl der von Städten und Gemeinden in Brandenburg betriebenen Obdachlosen-unterkünfte seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden in den einzelnen Landkreisen sowie

Datum des Eingangs: 30.01.2012 / Ausgegeben: 06.02.2012

nach Familien-, Einzel- und Sammelunterkünften)?

11. Wie hat sich die Zahl der von freien Trägern in Brandenburg betriebenen Obdachlosenunterkünfte seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte aufgeschlüsselt nach deren Anzahl in den einzelnen Landkreisen)?

12. Welche Hilfsangebote bieten Obdachloseninitiativen den hilfsbedürftigen Personen an (Suche nach einer festen Wohnung, Unterstützung bei Behördengängen, etc.)?

13. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Mittel, die die Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2005 für die Unterbringung von obdachlosen Personen aufgewendet haben?

14. In welchem Umfang haben die Obdachlosenunterkünfte in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2005 finanzielle Mittel erhalten (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

15. Bezuschusst das Land Brandenburg Obdachlosenhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen? Falls ja: Wie hoch waren

a) die jährlichen finanziellen Mittel, mit denen das Land Brandenburg die Obdachloseninitiativen seit dem Jahr 2005 bezuschusst hat und

b) die durchschnittlichen Zuschüsse, die das Land für jede obdachlose Person aufgewendet hat?

16. Wie viele ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote für Obdachlose gibt es in Brandenburg und wie hat sich ihre Zahl seit dem Jahr 2005 entwickelt?

17. Wie bewertet die Landesregierung die Personalausstattung in den für Obdachlosenhilfe zuständigen Abteilungen der Ordnungsämter in den betroffenen Städten und Gemeinden?

18. Wie viel Personal ist in den einzelnen Einrichtungen für Obdachlose tätig?

19. Über welche Qualifikation verfügt das Personal?

20. Wie viele Kältebusse gibt es gegenwärtig in Brandenburg und wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2005 entwickelt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Es gibt keine Legaldefinition des Begriffes „Obdachlosigkeit“. Nach der Auffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und dem Deutschen Städtetag sind Menschen obdachlos, wenn sie

- vom Verlust ihrer aktuellen Unterkunft bedroht sind (z. B. Räumungsklage wegen Mietschulden),

- akut über keine Unterkunft verfügen (z. B. Jugendliche, die im Streit mit den Eltern oder wegen häuslicher Gewalt aus der elterlichen Wohnung ausziehen) oder

- keine menschenwürdige Unterkunft haben.

Im Gegensatz dazu bedeutet „Wohnungslosigkeit“, dass man nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung nach dem Ordnungsrecht und dem Sozialhilferecht.

Im ordnungsrechtlichen Bereich betrifft das Personen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag sind. Hierzu zählen Menschen, welche mit Nutzungsverträgen in Wohnraum (Wohnheime) eingewiesen sind.

Im sozialhilferechtlichen Bereich betrifft das Personen:

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind und die Kosten jedoch seitens des Sozialhilfeträgers bzw. des Jobcenters/zugelassenen kommunalen Trägers übernommen werden,

- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben,
- die im Familien- oder Freundeskreis vorübergehend unterkommen sowie
- die bewusst ein Leben auf der Straße führen (sog. „Platte machen“).

Aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen gibt es weder eine Bundes- noch eine Landesstatistik über Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit. Da es sich bei der Betreuung und Unterbringung obdachloser Personen um eine kommunale Aufgabe im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge handelt, liegen der Landesregierung nur wenige eigene Informationen über die Situation vor Ort vor. Die Landesregierung hat deshalb eine entsprechende Abfrage an alle Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg sowie die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (LIGA) gerichtet, um die Fragen möglichst umfassend beantworten zu können. Die ebenfalls angefragten Kommunalen Spitzenverbände hatten bereits frühzeitig mitgeteilt, dass ihnen zu den Fragen keine eigenen Erkenntnisse vorliegen. Auf die Abfrage haben jedoch nur sieben der achtzehn Landkreise und kreisfreien Städte sowie die LIGA geantwortet, so dass es nicht möglich ist, ein vollumfassendes Bild der vorhandenen Einrichtungen und Hilfsangebote darzustellen.

Frage 1: Wie viele obdachlose Personen gab es im Land Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011 (Bitte für das Jahr 2011 die Zahlen zum Stichtag 31.10.2011 angeben)?

zu Frage 1: Da es keine gesetzlichen Vorgaben für eine entsprechende Statistik gibt, fehlt es in vielen Kommunen an einer gezielten statistischen Erfassung der obdachlosen Personen. Dies sowie die eingangs genannte geringe Rückmeldungsquote führen dazu, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist. Aber auch soweit einzelne Kommunen Angaben zu obdachlosen Personen gemacht haben, sind die genannten Zahlen nur schwer vergleichbar, weil diesen unterschiedliche Definitionen von Obdachlosigkeit zugrunde liegen. Während in manchen Landkreisen und kreisfreien Städten nur Personen erfasst werden, die in Obdachlosenunterkünften registriert sind, werden in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten auch Personen registriert, die z. B. auf Grund von Wohnungsräumungen nur kurzzeitig obdachlos waren. Teilweise werden auch Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind (z. B. Räumungsklage liegt bereits vor) mit zu diesem Personenkreis gezählt, obwohl sie noch über eigenen Wohnraum verfügen. Im Übrigen entziehen sich sog. „versteckt obdachlose Menschen“ - also Personen, die sich bewusst in einer anonymen Obdachlosigkeit befinden - der Erfassung, so dass die ermittelten Zahlen auch insoweit nicht belastbar sind.

Frage 2: Liegen der Landesregierung Informationen hinsichtlich des Anteils nicht-deutscher Bürgerinnen und Bürger an der Gesamtzahl der obdachlosen Personen in Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011 vor?

Frage 3: Wie hoch war der Anteil weiblicher Obdachloser in Brandenburg in den Jahren 2010 und 2011?

Frage 4: Wie gestaltet sich der Anteil von Personen unter 25 Jahren an der Gesamtzahl der Obdachlosen?

Frage 5: Wie gestaltet sich der Anteil von Personen über 55 Jahren an der Gesamt-

zahl der Obdachlosen?

zu den Fragen 2 bis 5: Aufgrund der fehlenden statistischen Grundlagen ist auch eine differenzierte Betrachtung nach Alter, Geschlecht oder Nationalität nicht möglich.

Frage 6: Welches sind die wichtigsten Ursachen für das Entstehen von Obdachlosigkeit?

zu Frage 6: Wie eingangs dargestellt, verfügt die Landesregierung über keine eigenen Erkenntnisquellen zum Entstehen von Obdachlosigkeit. Wichtige Hinweise können jedoch dem Sozialbericht der Landeshauptstadt Potsdam aus dem Jahr 2009 entnommen werden (Wohnungslosigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam, Sozialbericht 2008/2009, Seite 15). Danach sind die Ursachen von Wohnungslosigkeit vielschichtig. Mietschulden oder unsachgemäßer Gebrauch der Mietwohnung und die damit teilweise einhergehende Zwangsräumung bedeuten zwar den Verlust einer Wohnung, sind jedoch in der Regel nicht die eigentliche Ursache für die Obdachlosigkeit. Die Probleme liegen meist tiefergründiger und sind im engen zeitlichen Zusammenhang mit eintretenden Ereignissen und Schicksalsschlägen zu finden. Denn betrachtet man die Lebensläufe der betroffenen Personen, so zeichnet sich ein gewisses Bild ab, welche Umstände beim Entstehen von Obdachlosigkeit eine besondere Rolle spielen können. Hier sind insbesondere zu nennen:

- Langzeitarbeitslosigkeit bzw. berufliche Perspektivlosigkeit
- Scheidung
- Tod des Partners bzw. der Partnerin oder eines nahen Familienangehörigen
- psychische Erkrankungen oder Suchtverhalten
- Unvollständige Familien
- fehlende Resozialisierung nach einer Haftentlassung

Häufige Ursachen von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen sind Flucht vor Konflikten, Gewalt und Missbrauch im Elternhaus sowie das Entweichen aus Heimen.

Frage 7: Welche Krankheitsbilder sind unter Obdachlosen am häufigsten verbreitet?

zu Frage 7: Der Landesregierung sind keine Statistiken bekannt, welche empirisch belegen, welche Krankheitsbilder unter obdachlosen Menschen am häufigsten verbreitet sind.

Frage 8: Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen entgegen der Bestimmung in Art. 47 Abs. 2 der Landesverfassung eine "Räumung auf die Straße" erfolgte?

zu Frage 8: Der Landesregierung sind derartige Fälle nicht bekannt.

Frage 9: Wie hat sich die Anzahl der Obdachlosenhilfen im Land Brandenburg seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte gegliedert nach Familien-, Einzel- und Sammelunterkünften)?

Frage 10: Wie hat sich die Zahl der von Städten und Gemeinden in Brandenburg betriebenen Obdachlosenunterkünfte seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte

aufgeschlüsselt nach Städten und Gemeinden in den einzelnen Landkreisen sowie nach Familien-, Einzel- und Sammelunterkünften)?

zu den Fragen 9 und 10: Es wird keine Statistik über die Entwicklung der Obdachlosenhilfen und der von den Städten und Gemeinden in Brandenburg betriebenen Obdachlosenunterkünfte geführt.

Frage 11: Wie hat sich die Zahl der von freien Trägern in Brandenburg betriebenen Obdachlosen-unterkünfte seit dem Jahr 2005 entwickelt (Bitte aufgeschlüsselt nach deren Anzahl in den einzelnen Landkreisen)?

zu Frage 11: Laut Auskunft der LIGA werden von den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege im Land Brandenburg folgende Obdachlosenunterkünfte betrieben:

Kreisfreie Stadt bzw. Landkreis	Art der Einrichtung	Betreiber
Brandenburg an der Havel	Obdachlosenunterkunft	AH Evangelische Abhängigen-Hilfe Brandenburg/Havel e.V. (im Verbund der Diakonie)
Cottbus	Ambulante Wohnhilfen gem. §§ 67 und 53 SGB XII	Diakonisches Werk
Landeshauptstadt Potsdam	Ambulante Wohnhilfen gem. §§ 67 ff. SGB XII sowie Übergangswohnen	Diakonisches Werk
Elbe-Elster (Finsterwalde)	Wohnheimvermittlung	Arbeiterwohlfahrt (Regionalverband Brandenburg Süd e.V.)
Oberhavel (Oranienburg)	Obdachlosenunterkunft	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Regionalverband Nordbrandenburg)
Oberspreewald-Lausitz (Lübbenau)	Notübernachtungsmöglichkeiten	Verein zur Hilfe Sozialschwacher e.V.
Oberspreewald-Lausitz (Senftenberg)	Obdachlosenhaus, Notschlafstellen	Arbeiterwohlfahrt (Regionalverband Brandenburg Süd e.V.)
Oder-Spree (Erkner)	Obdachlosenunterkunft	GefAS (Gesellschaft für Arbeit- und Sozialrecht e.V.)
Oder-Spree (Fürstenwalde)	Übergangseinrichtung gem. §§ 67 ff. SGB XII	Gebewo (gemeinnützige Gesellschaft zur Betreuung Wohnungsloser mbH; im Verbund der Diakonie)
Ostprignitz-Ruppin (Neuruppin)	Obdachlosenunterkunft	Diakonisches Werk
Prignitz (Pritzwalk)	Wohnheim	Arbeiterwohlfahrt (Kreisverband Prignitz e.V.)
Uckermark (Prenzlau)	Obdachlosenunterkunft	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Daneben gibt es noch eine Vielzahl an weiteren Trägern, die Obdachlosenunterkünfte betreiben. Aufgrund der differenzierten und breit aufgestellten Trägerlandschaft im Land Brandenburg war es der Landesregierung in der vorgegebenen Zeit nicht möglich, ein lückenloses Bild der bestehenden Einrichtungen sowie der Entwicklung im Land seit dem Jahr 2005 hinsichtlich der hier betriebenen Obdachlosenunterkünfte dazustellen.

Frage 12: Welche Hilfsangebote bieten Obdachloseninitiativen den hilfsbedürftigen Personen an (Suche nach einer festen Wohnung, Unterstützung bei Behördengängen, etc.)?

zu Frage 12: Die Hilfsangebote reichen von der reinen Unterhaltung einer Obdachlosenunterkunft über die Gewährung von ambulanten Wohnhilfen bis hin zu Beratungs- und Hilfsangeboten, um z. B. Behördenangelegenheiten zu klären. Beispielhaft seien hier genannt:

- die Suppenküche in Eberswalde (Landkreis Barnim),
- die Tee- und Wärmestuben in Finsterwalde (Landkreis Elbe-Elster), Königs Wusterhausen (Landkreis Dahme-Spreewald) und Werder/Havel (Landkreis Potsdam-Mittelmark),
- die Straßensozialarbeit in Cottbus.

Hinzu kommt die allgemeine soziale Beratung in einer Vielzahl von Städten und Gemeinden des Landes Brandenburg. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Tafelrichtungen mit ihren diversen Ausgabestellen von Lebensmitteln eine wichtige Ergänzung zu den o. g. Einrichtungen bilden. Eine vollständige Abbildung der Hilfsangebote ist aus den bereits zu Frage 11 dargelegten Gründen nicht möglich.

Frage 13: Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Mittel, die die Städte und Gemeinden seit dem Jahr 2005 für die Unterbringung von obdachlosen Personen aufgewendet haben?

Frage 14: In welchem Umfang haben die Obdachlosenunterkünfte in freier Trägerschaft seit dem Jahr 2005 finanzielle Mittel erhalten (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

zu den Fragen 13 und 14: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, entsprechende Rückmeldungen sind lediglich von drei Kommunen eingegangen.

Frage 15: Bezuschusst das Land Brandenburg Obdachlosenhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen? Falls ja: Wie hoch waren

a) die jährlichen finanziellen Mittel, mit denen das Land Brandenburg die Obdachloseninitiativen seit dem Jahr 2005 bezuschusst hat und

b) die durchschnittlichen Zuschüsse, die das Land für jede obdachlose Person aufgewendet hat?

zu Frage 15: Das Land Brandenburg bezuschusst keine Obdachlosenhilfen für die Unterbringung von Obdachlosen.

Frage 16: Wie viele ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote für Obdachlose gibt es in Brandenburg und wie hat sich ihre Zahl seit dem Jahr 2005 entwickelt?

zu Frage 16: Im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach dem Achten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) - Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII - hat sich über die Jahre ein dichtes Netz an meist niedrigschwelligen Angeboten im Land Brandenburg gebildet. Inzwischen verfügt jeder Landkreis und jede kreisfreie Stadt über

mindestens ein entsprechendes niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot. Als Beispiele sind hier verschiedene Tee- und Wärmestuben sowie Angebote zum Betreuten Wohnen zu nennen. Jedoch ist nicht jede Person, die solche ambulanten Angebote nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nimmt auch obdachlos bzw. von Obdachlosigkeit bedroht. So können beispielsweise auch andere Transferleistungsempfänger diese Angebote in Anspruch nehmen.

Frage 17: Wie bewertet die Landesregierung die Personalausstattung in den für Obdachlosenhilfe zuständigen Abteilungen der Ordnungsämter in den betroffenen Städten und Gemeinden?

zu Frage 17: Es obliegt den Gemeinden der Landkreise sowie den kreisfreien Städten, im Rahmen der Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe selbst zu entscheiden, mit welchem Personalumfang sie die Aufgabe bewältigen. Eine Bewertung seitens der Landesregierung ist nicht angezeigt.

Frage 18: Wie viel Personal ist in den einzelnen Einrichtungen für Obdachlose tätig?

Frage 19: Über welche Qualifikation verfügt das Personal?

Frage 20: Wie viele Kältebusse gibt es gegenwärtig in Brandenburg und wie hat sich deren Anzahl seit dem Jahr 2005 entwickelt?

zu den Fragen 18 bis 20: Der Landesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.